

PFLICHTEN-LAGE		DOKUMENTATIONSMEDIUM	BESCHREIBUNG PFLICHTENLAGE	NORMEN ERLÄUTERUNGEN
Risiko-analyse jährlich	Formular	<ul style="list-style-type: none"> WP-Praxis Risikoanalyse (+Jahresupdate) A 	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahme und Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> Analyse der Struktur und Geschäftstätigkeit der WP/vBP-Praxis Analyse des Geschäfts- und Mandantenrisikos Bewertung und Kategorisierung der identifizierten Risiken Einführung angemessener Präventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoanalyse Ausnahme: Befreiung von der Dokumentationspflicht 	<p>Aufbewahrung ≥ 5 Jahre, Vernichtung ≤ 10 Jahre</p> <p>Kurzdarstellung der Pflichtenlage für WP-Praxen (www.wpk.de), 12 Seiten, Stand 23.06.2020</p> <p>Auslegungs- und Anwendungshinweise der WPK (www.wpk.de), 77 Seiten, Stand 27.01.2022</p> <p>GwG – Geldwäschegesetz (Stand 6. EU-Geldwäscherichtlinie vom 01.08.2021)</p> <p>GwGMeldV-Immobilien mit Gesetzgebung (20.08.2020)</p> <p>Typologiepapier der FIU für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (02/2023)</p>
Sorgfaltspflichtigen (risikoorientierte Ausleuna)	Formular	<ul style="list-style-type: none"> Erhebungsbogen „natürliche Person“ Erhebungsbogen „juristische Person“ sofern Änderungen: Auszug Transparenzregister (jur. Pers.) 	<ul style="list-style-type: none"> Abfrage und Feststellung <ul style="list-style-type: none"> Identifizierung des Mandanten, der für den Mandanten auftretenden Person, des wirtschaftlich Berechtigten Klären des Hintergrunds der Geschäftsbeziehung Ist der Mandant oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person (PEP)? Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung Einholung Auszug aus Transparenzregister, sofern keine Vorlage durch Mandanten, Neue Angaben zu Geburtsort und Staatsangehörigkeit Wegfall der Mitteilungsfiktion – Transparenzregister wird zum Vollregister Registrierungspflicht ausländischer Gesellschaften bei Grundvermögen im Transparenzregister Registrierungspflicht von börsennotierten Gesellschaften im Transparenzregister 	
		<ul style="list-style-type: none"> vgl. Risikoanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> Feststellung von erhöhten Risiken <ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Zustimmung eines Mitglieds der Führungsebene zur Geschäftsbeziehung einholen Ermittlung der Herkunft der Vermögenswerte Verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung Bei Drittstaat mit hohem Risiko: Einholung zusätzlicher Informationen nach § 15 Abs. 3 Nr. 1 GwG Feststellung komplexer, ungewöhnlicher Transaktionen <ul style="list-style-type: none"> Untersuchen der Transaktion auf Geldwäscherisiko oder Möglichkeit der Terrorismusfinanzierung Verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung 	
Verpflichtende Verdachts-Meldungen an die FIU (nach GwG)	Meldeportal	<ul style="list-style-type: none"> B Elektronische Meldeplattform „goAML“ 	<ul style="list-style-type: none"> GRUNDSATZ: Meldepflicht „Verdachtsmeldung, wenn“ <ul style="list-style-type: none"> Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vggst. aus einer Vortat der Geldwäsche stammt (§ 261 Abs. 1 Satz StGB) Tatsachen vorliegen, die auf Terrorismusfinanzierung schließen lassen der Vertragspartner dem WP/vBP nicht offenlegt, ob er für einen wirtsch. Berechtigten handeln will (Pflicht des Vertragspartners). ein Sachverhalt nach § 43 Abs. 6 GwG in Verbindung mit der GwGMeldV-Immobilien vorliegt. AUSNAHME, d.h. keine Meldepflicht, bei Rechtsberatung und Prozessvertretung (Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung) RÜCKAUSNAHME, d.h. Meldepflicht, sofern der WP Kenntnis hat, dass die Rechtsberatung bzw. die Prozessvertretung für Zwecke der Geldwäsche erfolgt. <ul style="list-style-type: none"> Ausweitung der WP Meldepflicht für Verdachtsfälle (Wegfall/Einschränkungen des Vortatenkatalogs) – § 261 StGB, „All-Crime-Approach“ 	
			<ul style="list-style-type: none"> Meldepflichten im Zusammenhang mit Besonderheiten bei Immobiliengeschäften (vgl. Begründung zu GwGMeldV-Immobilien) Konkretisierung von „Lebenssachverhalten“, die typisch für Geldwäsche sind und den Beratern bekannt werden können (vgl. Typologiepapier) 	
Verpflichtende Verdachts-Meldungen an die FIU (nach GwG)	Typologiepapier WP bzw. StB (08/2023)		<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung interner Grundsätze, Verfahren und Kontrollen Maßnahmen zur Verhinderung Überprüfung der Mitarbeiter Unterrichtung der Mitarbeiter 	
Interne Sicherheitsmaßnahmen > 10 BT				
Bestellung Gw-Beauftragter > 30 BT		<ul style="list-style-type: none"> Information Ver-/Entpflichtung an WPK 		
Auskunftsanfrage FIU / Behörde zur internen Zuständigkeit				

Stand: 13.10.2023